



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 1464 (III) AaA**

Hannover, 31. Januar 2014

### Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g

## Fällung einer ortsbildprägenden Eiche (Mackensen-Eiche) in Wennebostel - Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2014

### Sachverhalt:

Angeblich bereitet die Region Hannover die Fällung einer sehr alten Eiche im Ort Wennebostel vor. Das Gehölz steht schon seit längerem unter baumpflegerischer Beobachtung der Region Hannover und wurde entsprechend regelmäßig untersucht. Letzter Stand der fachlichen Einschätzung scheint zu sein, dass die Eiche baldigst gefällt werden müsse.

Dies vorangestellt, frage ich Sie:

1. Gibt es ein schriftliches Fachgutachten, welches diesen Befund untermauert? Wenn ja, bitten wir um eine Kopie dieses Gutachtens als Anlage zu der Anfragebeantwortung
  - 1.1 Wenn ja, ist dieses Gutachten dem Ortsrat Wennebostel ausgehändigt worden und war dieser eingebunden?

- 1.2 Ist dieses Gutachten der Naturschutzbeauftragten des Ortes ausgehändigt worden und war sie eingebunden?
- 1.3 Ist dieses Gutachten den anliegenden Grundstücksbesitzern ausgehändigt worden und waren diese eingebunden?
2. Wer und auf welchem Wege (fernmündlich, schriftlich o.a.) ist von der anscheinend beabsichtigten Fällung des Baumes in Kenntnis gesetzt worden? Wir bitten um die Nennung der Adressaten, der Art der Mitteilung mit entsprechendem Datum und – soweit schriftlich erfolgt – eine Kopie der Mitteilung(en) als Anlage zu der Anfragebeantwortung.
3. Welche Frist setzt die Region Hannover für eine Fällung des Baumes?
4. Der CDU-Fraktion ist bekannt, dass das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Existieren dennoch Pläne zum Ausbau der Regionsstrasse K 107 die Verschwenkungen bzw. Wurzelbrücken zum Schutz der Eiche vorsehen?
  - 4.1 Liegen bereits Alternativplanungen für den Fall einer durchgeführten Baumfällung vor?
  - 4.2 Wie sehen die Planungen „mit“ und „ohne“ Eiche im Detail aus? Wir bitten um das Anhängen beide Fälle erklärender Skizzen als Anlage zu dieser Anfrage.

Die Eiche in Wennebostel wurde über 13 Jahre durch die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover intensiv beobachtet. In dieser Zeit wurde eine Vielzahl von Pflegemaßnahmen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit des Baumes zu gewährleisten.

Bereits am 18.09.2009 berichtete die Nordhannoversche Zeitung, dass am Fuß des Naturdenkmals ein Pilz wächst und die Eiche offensichtlich nicht mehr gesund ist. Eine Baumkontrolle im April 2009 hatte ergeben, dass ein aggressiver Parasit den Baum schädigt. Die Zeitung berichtete, dass der Pilz das Kernholz zersetzt und die Gefahr besteht, dass die Stand- und Bruchfestigkeit von Baumteilen stark vermindert wird und der Pilz befallene Bäume letztlich zum Absterben bringt. In der Folge wurden mehrere Äste aus der Krone entfernt.

Am 27.07.2010 berichtete die Nordhannoversche Zeitung, dass das Lebensalter der Eiche aufgrund des weiterhin vorhandenen parasitären Baumpilzes begrenzt ist.

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum 01.03.2010 änderte sich die Rechtslage hinsichtlich der Verantwortung für die Verkehrssicherung bei Naturdenkmälern. Alle Verkehrssicherungspflichten wie z.B. Zustandskontrollen, Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit, einschließlich der Kostentragung, liegen jetzt wieder beim Eigentümer. Ebenso wie alle anderen Eigentümer von Naturdenkmälern in der Region Hannover wurde auch der seinerzeitige Eigentümer des Naturdenkmals in Wennebostel am 01.04.2011 von der Region Hannover schriftlich über den entsprechenden Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz informiert.

In der Nacht zum 16.08.2012 brach ein sehr großer Ast von der Eiche ab und fiel in die Einfahrt zum alten Forsthof. Glücklicherweise entstanden dabei weder Personen- noch Sachschäden.

Die Straße „In Wennebostel“, neben der die Eiche steht, ist eine Kreisstraße, für die die Region Hannover die Verkehrssicherungspflicht hat.

Eine vom Fachbereich Verkehr der Region Hannover im Rahmen der Vorplanung zur Erneuerung der Kreisstraße 107 veranlasste Grenzfeststellung durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Juni 2013 ergab, dass der Stammfuß der Eiche mit einem Durchmesser von 1,90 Metern etwa zur Hälfte auf dem Fußweg des Straßenflurstücks (Eigentümerin Region Hannover) und zur anderen Hälfte auf dem angrenzenden Wohnhausgrundstück In Wennebostel 34 steht (**Anlage 1**). Die Verkehrssicherungspflicht liegt hier also bei beiden Grundstückseigentümern. Der das Wohngrundstück zum öffentlichen Fußweg hin abgrenzende Holzzaun wird durch den mächtigen Eichenstamm unterbrochen.

Bei einem Ortstermin am 08.07.2013 wurde vereinbart, dass Ende 2013 nach dem Laubfall eine eingehende Untersuchung des Naturdenkmals durchgeführt werden soll. Bei diesem Ortstermin waren der im Fachbereich Umwelt der Region Hannover beschäftigte, langjährig erfahrene Baumsachverständige Herr Strotkötter, eine Biologin der Unteren Naturschutzbehörde, der Naturschutzbeauftragte für die Wedemark, der Leiter der Kreisstraßenmeisterei Burgwedel und der neue Eigentümer des Grundstücks anwesend. Dieser war nach eigenen Angaben vom Voreigentümer nicht über seine Verkehrssicherungspflicht informiert worden. Mit Schreiben vom 17.07.2013 wurde dem neuen Eigentümer der o.a. Erlass zur Verkehrssicherungspflicht bei Naturdenkmälern übersandt.

Bei der eingehenden biologischen und mechanischen Überprüfung durch Herrn Strotkötter am 18.12.2013 wurde festgestellt, dass sich der Baum in einem sehr kritischen Zustand befindet. Der Eigentümer war vom Fachbereich Verkehr vorher über den Termin am 18.12.2013 informiert worden. Bei der Überprüfung war die Ehefrau des Eigentümers zu Hause. Im Januar 2014 wurde von der Unteren Naturschutzbehörde in Abstimmung mit dem Fachbereich Verkehr entschieden, dass der Baum aus Sicherheitsgründen gefällt werden soll.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

**Zu 1. Gibt es ein schriftliches Fachgutachten, welches diesen Befund untermauert? Wenn ja, bitten wir um eine Kopie dieses Gutachtens als Anlage zu der Anfragebeantwortung.**

Ein Gutachten im üblichen Sinne gibt es nicht. Vielmehr sind alle Baumkontrollen und Überprüfungen über Jahre hinweg durch Aktenvermerke und Aufzeichnungen in der Akte dokumentiert. Der Aktenvermerk von Herrn Strotkötter vom 09.01.2014 ist beigefügt (**Anlage 2**).

**Zu 1.1 Wenn ja, ist dieses Gutachten dem Ortsrat Wennebostel ausgehändigt worden und war dieser eingebunden?**

Der Ortsrat Wennebostel wurde von der Regionsverwaltung nicht über das Ergebnis der Begutachtung vom 18.12.2013 informiert und in die bisherigen Baumkontrollen nicht eingebunden. Die Information politischer Gremien ist Sache der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde Wedemark (Umweltschutzbeauftragte) wurde von der Unteren Naturschutzbehörde am 21.01.2014 per E-Mail über die Gründe für die geplante Baumfällung informiert. Der E-Mail war ein von der Naturschutzbehörde verfasster Entwurf einer Pressemitteilung beigefügt (**Anlage 3**).

**Zu 1.2 Ist dieses Gutachten der Naturschutzbeauftragten des Ortes ausgehändigt worden und war sie eingebunden?**

Der von der Region Hannover für die Gemeinde Wedemark bestellte Naturschutzbeauftragte wurde am 21.01.2014 per E-Mail (derselbe Inhalt wie 1.1) über die Gründe für die geplante Baumfällung informiert.

Der Naturschutzbeauftragte war bei dem Ortstermin am 08.07.2013 anwesend, am 18.12.2013 jedoch nicht.

**Zu 1.3 Ist dieses Gutachten den anliegenden Grundstücksbesitzern ausgehändigt worden und waren diese eingebunden?**

Eigentümer oder Bewohner benachbarter Grundstücke wurden von der Verwaltung nicht über die Kontrolltermine oder das Ergebnis vom 18.12.2013 informiert und auch nicht eingebunden. Von der Fällung, einem Umsturz des Baumes oder dem Abbrechen einzelner Äste wären Nachbarn rechtlich nicht betroffen. Rechtlich betroffen sind bzw. wären die Region Hannover als Eigentümerin des Straßenflurstücks und der genannte Eigentümer des Wohnhausgrundstück In Wennebostel 34. Die Untere Naturschutzbehörde stimmt das Verfahren laufend mit diesem Grundstückseigentümer und dem Fachbereich Verkehr der Region Hannover ab.

**Zu 2. Wer und auf welchem Wege (fernmündlich, schriftlich o.a.) ist von der anscheinend beabsichtigten Fällung des Baumes in Kenntnis gesetzt worden? Wir bitten um die Nennung der Adressaten, der Art der Mitteilung mit entsprechendem Datum und –soweit schriftlich erfolgt– eine Kopie der Mitteilung(en) als Anlage zu der Anfragebeantwortung.**

Neben der Gemeinde Wedemark (sh. 1.1) wurde am 21.01.2013 auch der von der Region Hannover für den Bereich der Gemeinde Wedemark bestellte Naturschutzbeauftragte, Herr Linne, in gleicher Weise per E-Mail informiert (**Anlage 3**).

Der Eigentümer des Wohnhausgrundstücks In Wennebostel 34 wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mit Brief vom 22.01.2014 ausführlich über die Gründe für die vorgesehene Fällung der Eiche informiert und um Zustimmung gebeten (**Anlage 4**). Am 27.01.2014 erklärte er telefonisch, dass er seine Zustimmung bis auf Weiteres nicht erteile. Die Vorbereitung der Fällung wurden daraufhin in der Verwaltung gestoppt.

**Zu 3. Welche Frist setzt die Region Hannover für eine Fällung des Baumes?**

Die Region Hannover hat bislang keine Frist gesetzt und auch keinen verbindlichen Termin genannt. Wegen der erkannten Gefahr und der Vorgabe in § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz war allerdings beabsichtigt, die Eiche bis Ende Februar 2014 fällen zu lassen. Allerdings bestimmt § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 b) Bundesnaturschutzgesetz, dass das Verbot des Satzes 1 Nr. 2 nicht für Maßnahmen gilt, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn die Maßnahme der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dient. Somit kann die Eiche in Wennebostel aus Verkehrssicherungsgründen auch noch nach dem 28.02.2014 gefällt werden.

**Zu 4. Der CDU-Fraktion ist bekannt, dass das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Existieren dennoch Pläne zum Ausbau der Regionsstrasse K 107 die Verschwenkungen bzw. Wurzelbrücken zum Schutz der Eiche vorsehen?**

Es existiert eine Vorplanung zum Ausbau der Kreisstraße 107 in der Ortsdurchfahrt von Wennebostel. Diese Planung wurde mit der Gemeinde Wedemark und dem Ortsbürgermeister von Wennebostel abgestimmt. Im Straßenabschnitt der K 107 zwischen den Straßeneinmündungen „Nachtigallenweg“ und „Hugo-Riechers-Straße“ (Bereich der Mackensen-Eiche) ist es vorgesehen, die Fahrbahn der K 107 um 0,60 m nach Nordwesten zu verschieben, um weiter vom vorhandenen Baumbestand auf der Südostseite der K 107 abzurücken und diesen weitestgehend zu schonen.

**zu 4.1 Liegen bereits Alternativplanungen für den Fall einer durchgeführten Baumfällung vor?**

Der vorgesehene Ausbau der Kreisstraße 107 ist nicht die Ursache für die geplante Fällung der „Mackensen-Eiche“. Eine Alternativplanung für den Fall einer durchgeführten Baumfällung macht keinen Sinn, da sich in dem Streckenabschnitt auf gleicher Linie der „Mackensen-Eiche“ noch ca. 15 weitere Eichen befinden.

**zu 4.2 Wie sehen die Planungen „mit“ und „ohne“ Eiche im Detail aus? Wir bitten um das Anhängen beide Fälle erklärender Skizzen als Anlage zu dieser Anfrage.**

Wie unter 4.1 bereits erwähnt, gibt es keine Alternativplanung „ohne“ Eiche. Der den Bereich betreffende Lageplan zum vorgesehenen Ausbau der K 107 ist als **Anlage 1** beigefügt.

**Anlage(n):**  
4 Anlagen